

DAS GRAVITAS-HANDBUCH

Die größten Fehler in der Elternzeit

Sechs typische Fallen, die euch bares Geld kosten. Und wie ihr sie vermeidet.

Ein Leitfaden für werdende Eltern, geschrieben für Paare, die nicht nur durch die Elternzeit kommen, sondern danach finanziell besser dastehen wollen als vorher.

Was euch hier erwartet.

Elterngeld ist eine der wenigen staatlichen Leistungen, bei der ein paar Wochen Vorbereitung zwischen 5.000 und 25.000 Euro Unterschied machen können. Wir haben die sechs Fehler zusammengetragen, die uns in der Beratung am häufigsten begegnen, mit echten Zahlen, klaren Lösungen und ohne juristisches Fachchinesisch.

DIE SECHS FEHLER

- | | | |
|----|---|-------|
| 01 | Minijob in den Bezugsmonaten falsch geplant | S. 04 |
| 02 | Zweites Kind direkt nach dem ersten ohne Verschiebung | S. 06 |
| 03 | ElterngeldPlus blind statt strategisch genutzt | S. 08 |
| 04 | Elternzeit nur für zwei statt drei Jahre angemeldet | S. 10 |
| 05 | Steuerklasse zu spät gewechselt, Progression unterschätzt | S. 12 |
| 06 | Bemessungszeitraum nicht optimiert (besonders Selbständige) | S. 14 |

BONUS

- | | | |
|----|--------------------------------|-------|
| 07 | Checkliste · Vor der Geburt | S. 16 |
| 08 | Checkliste · Nach der Geburt | S. 17 |
| 09 | Was kommt nach der Elternzeit? | S. 18 |

WARUM DIESES HANDBUCH?

Elternzeit kostet die meisten Paare mehr, als sie denken.

Nicht weil Eltern weniger arbeiten, sondern weil sie Anträge falsch ausfüllen, Fristen verpassen oder die falsche Steuerklasse haben. Wer das System einmal verstanden hat, holt sich oft das Mehrfache an Elterngeld zurück, das andere liegen lassen.

Wir haben in den letzten Jahren mit vielen Familien gearbeitet, die sich nach der Geburt gewundert haben, warum auf dem Bescheid weniger steht als erwartet. In den meisten Fällen war es einer der sechs Fehler in diesem Handbuch.

14

Bezugsmonate maximal
beim Basiselterngeld pro
Familie

**300–
1.800 €**

Spanne pro Monat. Wo ihr
landet, ist Verhandlungs-
sache

175 T€

Einkommensgrenze ab
April 2025 (zu
versteuerndes Einkommen)

Das Handbuch ist nüchtern aufgebaut: pro Fehler eine Doppelseite. Linke Seite das Problem mit Beispielrechnung, rechte Seite die Lösung. Am Ende zwei Checklisten zum Abhaken und ein ehrlicher Hinweis, wo die Reise nach der Elternzeit weitergeht.

Stand: Mai 2026. Alle Zahlen beziehen sich auf Geburten ab dem 1. April 2025. Beispielrechnungen sind vereinfacht und ersetzen keine individuelle Prüfung.

FEHLER 01 · PROBLEM

Der Minijob, der euch Elterngeld kostet.

"Ein Minijob ist doch steuerfrei." Der Satz fällt in fast jedem Beratungsgespräch. Stimmt auch. Nur ist "steuerfrei" nicht dasselbe wie "wird beim Elterngeld nicht angerechnet". Und genau hier holt das BEEG den Vorteil direkt wieder rein.

Sobald ihr während der Bezugsmonate erwerbstätig seid, egal ob 20-Stunden-Job oder 600-Euro-Minijob, zahlt die Elterngeldstelle nur noch die **Differenz** zwischen eurem alten Einkommen und dem neuen. Der Minijob wandert also fast eins zu eins ins Elterngeld rein, nicht obendrauf.

BEISPIELRECHNUNG (VEREINFACHT)

Anna, 32, Marketing-Managerin in Saarbrücken. Vor der Geburt 2.500 € netto pro Monat, daraus 65 % Basiselterngeld = **1.625 €** pro Monat.

Sechs Monate nach der Geburt nimmt Anna einen Minijob für 600 € im Monat an. Differenzrechnung: ihr "neues" Netto liegt bei 1.900 €, also nur noch 600 € unter dem alten Niveau.

Neues Elterngeld: ca. 1.235 €. Verlust gegenüber dem ursprünglichen Bescheid: rund 390 € pro Monat. Auf sechs Monate gerechnet: **2.340 €.** Der Minijob hat Anna unterm Strich also nur 1.260 € zusätzlich gebracht, nicht 3.600 €.

Anders sieht es aus, wenn der Minijob **vor** der Geburt läuft. Dann zählt er als zusätzliches Einkommen im Bemessungszeitraum und hebt den Elterngeldanspruch sogar leicht. Es macht also einen massiven Unterschied, wann der Minijob anfängt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 3 BEEG (Differenzberechnung), § 2c BEEG (Einkommen während des Bezugs). Minijob-Grenze 2026: 603 €/Monat.

FEHLER 01 · LÖSUNG

So nutzt ihr den Minijob richtig.

Die Faustregel ist simpel: Minijob vor der Geburt ja, Minijob während der Bezugsmonate nur mit Plan. Wer trotzdem während der Elternzeit dazuverdienen will, sollte ElterngeldPlus statt Basiselterngeld wählen. Dort wirkt sich Zuverdienst weniger stark aus, weil der Höchstbetrag halbiert ist.

Wenn euer Bemessungszeitraum schwach war (zum Beispiel weil ihr lange in Kurzarbeit oder Krankenstand wart), kann ein Minijob in den Monaten vor der Geburt das durchschnittliche Netto sogar leicht anheben. Das ist die seltene Konstellation, in der der Minijob dem Elterngeld nicht schadet, sondern hilft.

VIER FRAGEN, BEVOR IHR DEN MINIJOB STARTET

- Liegt der geplante Start **vor** oder **nach** der Geburt? Vor der Geburt: meist neutral bis positiv. Nach der Geburt: fast immer ein Verlust beim Elterngeld.
- Bezieht ihr **Basis** oder **Plus**? Bei Plus ist der Effekt kleiner, weil der Höchstbetrag bereits halbiert ist.
- Wie hoch ist euer **Vor-Geburts-Netto**? Je weiter ihr unter 1.200 € lagt, desto schmerzhafter wirkt die Anrechnung.
- Habt ihr die **32-Stunden-Grenze** im Blick? Wer sie im Monatsdurchschnitt überschreitet, verliert den Anspruch komplett für diesen Monat.

PRAXISTIPP

Wenn ihr in den letzten 12 Monaten vor der Geburt unregelmäßig oder wenig verdient habt, lasst euch den Bemessungszeitraum vor dem Antrag durchrechnen. Ein zusätzlicher Minijob in genau diesen Monaten kann den Schnitt nach oben ziehen, aber nur, wenn ihr ihn rechtzeitig anmeldet und korrekt versteuert.

Hinweis: Bei Selbständigen gelten andere Regeln (siehe Fehler 6). Die Differenzrechnung bezieht sich auf Angestellten-Einkommen.

FEHLER 02 · PROBLEM

Zweites Kind in der Elternzeit, und plötzlich nur noch 300 Euro.

Familienplanung läuft selten linear. Viele Paare bekommen das zweite Kind, während die Mutter (seltener: der Vater) noch in der Elternzeit für das erste Kind ist. Wer dann nicht aufpasst, bekommt für das zweite Kind nur den Mindestsatz von 300 Euro.

Der Grund: Das Elterngeld bemisst sich an den 12 Monaten vor der Geburt. Wenn ihr in dieser Zeit aber kein Gehalt bezogen habt, weil ihr in Elternzeit für Kind 1 wart, ist euer rechnerisches Einkommen Null. Elterngeld für Kind 1 zählt explizit nicht als Einkommen.

BEISPIELRECHNUNG (VEREINFACHT)

Maria, 30, Projektleiterin. Vor Kind 1 verdiente sie 3.000 € netto. Elterngeld für Kind 1: ca. 1.950 € pro Monat. Sie blieb durchgehend in Elternzeit, Kind 2 wird 18 Monate später geboren.

Ohne Verschiebung des Bemessungszeitraums: die 12 Monate vor Kind 2 = 0 € Einkommen → Mindestelterngeld **300 €** pro Monat.

Mit Verschiebung plus Geschwisterbonus: Bemessungszeitraum vor Kind 1 → wieder ca. 1.950 € + 195 € Geschwisterbonus = **2.145 €**. Differenz auf 12 Monate: rund 22.000 €. Das ist mehr Geld, als die meisten Familien an Kinderwagen, Möbeln und Kita-Beiträgen für die ersten zwei Jahre ausgeben.

Das Verschieben passiert nicht automatisch. Ihr müsst es im Antrag explizit beantragen und die entsprechenden Monate als Verschiebetatbestand kennzeichnen. Wer das übersieht, schenkt der Elterngeldstelle einen fünfstelligen Betrag.

Rechtsgrundlage: § 2b Abs. 1 BEEG (Verschiebetatbestände), § 2a BEEG (Geschwisterbonus +10 %, mindestens 75 €/Monat beim Basiselterngeld).

FEHLER 02 · LÖSUNG

Bemessungszeitraum verschieben und Geschwisterbonus mitnehmen.

§ 2b Abs. 1 BEEG erlaubt euch, bestimmte Monate aus dem Bemessungszeitraum auszuklammern. Statt der 12 Monate direkt vor Kind 2 nehmt ihr dann die letzten 12 Monate, in denen ihr tatsächlich gearbeitet habt, also vor Kind 1.

Damit das funktioniert, muss im Antrag stehen: *"Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind"* als Verschiebetatbestand. Der Geschwisterbonus von zehn Prozent kommt automatisch oben drauf, wenn das ältere Kind unter drei Jahre alt ist. Aber nur, wenn ihr es im Antrag korrekt angegeben habt.

Was im Antrag stehen muss

PFLICHTANGABEN FÜR DIE VERSCHIEBUNG

- Name und Geburtsdatum des älteren Kindes (für Geschwisterbonus zwingend)
- Bezugszeiträume Elterngeld Kind 1 (Lebensmonate, exakt)
- Mutterschutzfristen Kind 1, falls noch im 24-Monats-Fenster
- Antrag auf Verschiebung des Bemessungszeitraums explizit ankreuzen
- Falls vorhanden: Krankheitsmonate (schwangerschaftsbedingt) als zusätzlicher Verschiebegrund

GESCHWISTERBONUS AUF EINEN BLICK

Wann? Älteres Kind unter 3 Jahre. Oder zwei Kinder unter 6 Jahre. Oder ein Kind mit Behinderung unter 14 Jahre.

Wie viel? +10 % vom Elterngeld, mindestens 75 € (Basis) bzw. 37,50 € (Plus) pro Monat.

Wichtig: Wird nicht automatisch berechnet, muss aktiv beantragt werden.

Wer den Bonus übersieht, lässt bei einem Bezugszeitraum von 14 Monaten leicht 1.000 bis 2.700 Euro liegen. Bei höherem Einkommen entsprechend mehr, weil die zehn Prozent dann auf einen größeren Grundbetrag wirken.

FEHLER 03 · PROBLEM

ElterngeldPlus blind statt strategisch genutzt.

Plus klingt erstmal nach mehr. Ist es aber nicht. ElterngeldPlus verdoppelt nur die Bezugsmonate und halbiert dafür den Monatsbetrag. Wer Plus wählt ohne in der Zeit Teilzeit zu arbeiten, bekommt am Ende exakt dieselbe Summe wie beim Basiselterngeld. Nur über doppelt so lange Zeit gestreckt und mit doppelt so viel Bürokratie.

Der echte Vorteil entsteht erst in Kombination mit Teilzeit. Weil der Höchstbetrag bei Plus halbiert ist (max. 900 €), wird Teilzeiteinkommen weniger stark angerechnet. Das ist der Punkt, den die meisten übersehen.

Variante	Bezugsdauer	Pro Monat	Gesamt
Basiselterngeld, ohne Teilzeit	12 Monate	1.625 €	19.500 €
ElterngeldPlus, ohne Teilzeit	24 Monate	813 €	19.512 €
ElterngeldPlus + 20 h Teilzeit	24 Monate	~1.850 € (Lohn + Plus)	~44.400 €

Vereinfachtes Rechenbeispiel auf Basis 2.500 € Vor-Geburts-Netto. Werte gerundet.

Plus ohne Teilzeit ist also reine Bezugszeit-Streckung. Plus mit Teilzeit ist dagegen die Variante, mit der Familien tatsächlich mehr aus der Elternzeit holen, vor allem wenn der Elternteil eh früher in den Beruf zurück will.

Rechtsgrundlage: § 4b BEEG (ElterngeldPlus), § 4c BEEG (Partnerschaftsbonus).

FEHLER 03 · LÖSUNG

Plus nur mit Teilzeit. Und der Partnerschaftsbonus ist mehr als ein Bonus.

Wenn ihr nach der ersten intensiven Phase ohnehin in Teilzeit zurück wollt, ist ElterngeldPlus fast immer die bessere Wahl. Wenn ihr 14 Monate komplett zuhause bleibt und danach Vollzeit zurückkommt, fährt ihr mit Basiselterngeld besser. Ehrlicherweise gibt es selten einen dritten Fall.

Spannend wird es, wenn beide Elternteile gleichzeitig in Teilzeit gehen wollen. Dann öffnet sich der **Partnerschaftsbonus**: vier zusätzliche Monate ElterngeldPlus pro Person. Voraussetzung: beide arbeiten in diesen Monaten zwischen 24 und 32 Stunden pro Woche.

PARTNERSCHAFTSBONUS · DIE ECKPUNKTE

Wer? Beide Eltern parallel in Teilzeit, 24–32 h/Woche im Monatsdurchschnitt.

Dauer? 2, 3 oder 4 direkt aufeinanderfolgende Lebensmonate.

Höhe? 150 € bis 900 € pro Elternteil pro Monat (rechnerisch wie ElterngeldPlus).

Risiko: Wer in einem Monat unter 24 h fällt oder über 32 h kommt, muss diesen Monat zurückzahlen. Plant Pufferwochen ein.

Wann sich was lohnt

ENTSCHEIDUNGSFRAGEN

- Plant ihr **Vollzeit-Pause** für 12–14 Monate, danach voll zurück? → Basiselterngeld.
- Plant ihr nach 6–8 Monaten **Teilzeit** für ein Jahr oder länger? → ElterngeldPlus.
- Wollen **beide Elternteile parallel** Teilzeit arbeiten? → Plus + Partnerschaftsbonus.
- Ist eure **Wochenstundenzahl in Teilzeit** verlässlich planbar? Wenn nein, lieber kürzeren Bonuszeitraum wählen oder Plus ohne Bonus.

Hinweis: Die Entscheidung zwischen Basis und Plus ist innerhalb der ersten Bezugsmonate noch änderbar, aber nur in eine Richtung: von Basis zu Plus, nicht umgekehrt. Lasst euch von der Elterngeldstelle die Konsequenzen vor der Antragstellung aufzeigen.

FEHLER 04 · PROBLEM

Zwei Jahre Elternzeit angemeldet, und keine Verlängerung mehr möglich.

Die meisten Eltern melden Elternzeit für zwei Jahre an, weil das Kind noch klein ist und sie sich später anders entscheiden wollen. Klingt vorsichtig, ist aber das Gegenteil: Wer zwei Jahre anmeldet, kommt aus dieser Festlegung nur noch raus, wenn der Arbeitgeber zustimmt.

§ 16 BEEG nennt das die Bindungswirkung. Sie schützt den Arbeitgeber, der für die Zeit eurer Abwesenheit Vertretung organisieren muss, und legt das Risiko auf euch. Wer nach 18 Monaten merkt "ich brauche doch noch ein paar Monate länger", ist auf das Wohlwollen der Personalabteilung angewiesen.

SO SIEHT DER UNTERSCHIED IN DER PRAXIS AUS

Variante A: Zwei Jahre angemeldet. Verlängerung nach Ablauf? Nur mit AG-Zustimmung. Vorzeitiges Ende? Nur mit AG-Zustimmung. Aufteilung in Abschnitte nachträglich? Nur mit AG-Zustimmung.

Variante B: Drei Jahre direkt angemeldet, in bis zu 3 Abschnitte gestückelt. Vorzeitiges Ende? Möglich, mit AG-Zustimmung. Aber ihr seid nie auf eine Verlängerung angewiesen, weil schon alles drin ist. Bis zu 24 Monate könnt ihr sogar in den Zeitraum bis zum 8. Geburtstag schieben.

Die längere Anmeldung kostet euch nichts. Sie gibt euch nur mehr Spielraum. Trotzdem entscheiden sich viele Paare aus Bauchgefühl für die kürzere Variante, weil sich "drei Jahre" nach einer großen Verpflichtung anfühlt. Ist es aber nicht. Die Anmeldung ist eine Obergrenze, kein Muss.

Rechtsgrundlage: § 16 BEEG. Anmeldefrist: 7 Wochen vor Beginn (bis 3. Geburtstag), 13 Wochen vor Beginn (zwischen 3. und 8. Geburtstag). Schriftform, eine E-Mail reicht nicht.

FEHLER 04 · LÖSUNG

Drei Jahre anmelden, in drei Abschnitten denken.

Meldet die volle Elternzeit von Anfang an. Auch wenn ihr plant, nach einem Jahr wieder zu arbeiten. Die Anmeldung legt nur die *maximale* Zeit fest. Vorzeitig kürzer machen geht jederzeit, wenn der Arbeitgeber mitspielt. Und der wird in 90 Prozent der Fälle nichts dagegen haben, weil er die Stelle dann früher wieder besetzt.

§ 16 BEEG erlaubt euch, die Elternzeit in **bis zu drei Abschnitte** aufzuteilen, ohne Zustimmung des Arbeitgebers. Jeder Elternteil hat seine eigenen drei Abschnitte. Bis zu 24 Monate dürft ihr sogar zwischen den dritten und achten Geburtstag des Kindes schieben (z.B. für Einschulungsbegleitung).

ANMELDEFRISTEN · KOMPAKT

Bis 3. Geburtstag: 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit beim Arbeitgeber, in Textform (Brief, idealerweise mit Empfangsbestätigung).

3. bis 8. Geburtstag: 13 Wochen vor Beginn, gleiche Form. Arbeitgeber kann den dritten Abschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen.

Inhalt der Erklärung: Genaue Zeiträume innerhalb der ersten zwei Jahre festlegen. Was danach kommt, könnt ihr offen lassen.

Typische Aufteilung in der Praxis

Eine Aufteilung, die in der Beratung oft funktioniert: 12 Monate direkt nach der Geburt durch einen Elternteil, 2 Monate Partnerzeit beim anderen, plus 12 Monate als "Reserve" für die Kita-Eingewöhnung oder die Einschulungswoche. Die letzten 12 Monate sind kein Geld mehr, aber Kündigungsschutz und das Recht auf Rückkehr in den Job.

Hinweis: Wer mehr als drei Abschnitte will, braucht die Zustimmung des Arbeitgebers. Bei strittigen Konstellationen empfehlen wir, vor Anmeldung mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht zu sprechen. Wir vermitteln das nicht selbst.

FEHLER 05 · PROBLEM

Steuerklasse V im Bemessungszeitraum kostet bis zu 5.000 Euro.

Das Elterngeld richtet sich nach dem Netto, nicht dem Brutto. Wer im Bemessungszeitraum überwiegend in Steuerklasse V steckt, hat ein künstlich gedrücktes Netto, und kriegt entsprechend weniger Elterngeld. Eine einfache Umstellung von V auf III hebt das Netto deutlich an, ohne dass sich am tatsächlichen Familieneinkommen etwas ändert. Der Effekt: bis zu 4.500 Euro mehr Elterngeld über die volle Bezugsdauer.

BEISPIELRECHNUNG (VEREINFACHT)

Lisa, 29, verheiratet. Bruttogehalt 3.200 €. In Steuerklasse V: ca. 1.700 € netto. In Steuerklasse III: ca. 2.300 € netto.

Elterngeld Steuerklasse V: ca. 1.105 €/Monat (65 %). Elterngeld Steuerklasse III: ca. 1.495 €/Monat. **Differenz: 390 € pro Monat** über 12 Monate = **4.680 €**.

Voraussetzung: die neue Steuerklasse muss überwiegend (also mindestens 7 Monate) im Bemessungszeitraum gelten. Der Wechsel muss spätestens **sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes** beantragt werden.

Der zweite Stolperstein: der Progressionsvorbehalt.

Elterngeld ist steuerfrei, aber es erhöht den Steuersatz auf das übrige Familieneinkommen. Wer als Paar gemeinsam veranlagt wird und der nicht-betreuende Elternteil ein hohes Einkommen hat, sieht das nächste Jahr im Steuerbescheid: typische Nachzahlung 1.000 bis 2.500 Euro pro Jahr, je nach Konstellation.

Das ist keine "böse Überraschung". Das System rechnet so, seit es Elterngeld gibt. Es wird nur selten erklärt. Wer es einplant, legt sich die Nachzahlung in Raten zurück und vermeidet das Loch im April.

Rechtsgrundlage: § 2c BEEG (Berücksichtigung der Steuerklasse), § 32b EStG (Progressionsvorbehalt). Pflicht zur Steuererklärung ab 410 € Lohnersatzleistungen pro Jahr.

FEHLER 05 · LÖSUNG

Sieben Monate vor Mutterschutz wechseln, und Nachzahlung einplanen.

Sobald ihr wisst, dass ihr ein Kind plant, lohnt der Steuerklassen-Check. Der Wechsel beim Finanzamt kostet nichts, dauert ein paar Wochen und kann das Elterngeld spürbar anheben. Wichtig: er wirkt erst ab dem Folgemonat, rückwirkend geht nichts.

Der Elternteil, der das Elterngeld bekommt, wechselt in Steuerklasse III. Der andere übernimmt V. Das Familien-Netto bleibt fast identisch (nur leicht verschoben über das Jahr), aber die Berechnungsgrundlage fürs Elterngeld steigt deutlich.

FRIST-BOX

Späteste Wirksamkeit: 7 volle Monate vor Beginn der Mutterschutzfrist.

Mutterschutz beginnt: 6 Wochen vor errechnetem Geburtstermin.

Faustregel: wenn ihr im April plant, schwanger zu werden, sollte der Steuerklassenwechsel idealerweise schon im Vorjahr durch sein, das gibt euch Puffer.

Progressionsvorbehalt · drei Strategien

SO NEHMT IHR DER NACHZAHLUNG DEN SCHOCK

- **Rücklage bilden:** rechnet mit 10–15 % des Bezugs als spätere Steuerlast (vereinfachter Daumenwert). Legt das Geld separat zurück, idealerweise auf einem Tagesgeldkonto.
- **Einzelveranlagung prüfen:** in manchen Konstellationen lohnt es sich, im Bezugsjahr nicht gemeinsam zu veranlagen. Das ist eine Steuerberater-Frage, keine Beraterfrage.
- **Steuerberater einbeziehen:** spätestens wenn das gemeinsame Bruttoeinkommen 80.000 € übersteigt, holt ihr durch eine einmalige Beratung mehr raus, als sie kostet.

Wichtig: Wir sind als Gravitas Invest GmbH Versicherungs- und Finanzanlagenvermittler nach §§ 34d, 34f GewO. Steuerberatung machen wir nicht und dürfen wir nicht. Konkrete Steuerthemen gehören in die Hände eines Steuerberaters.

FEHLER 06 · PROBLEM

Selbständige: ein schwaches Jahr ruiniert das Elterngeld.

Bei Angestellten zählen die 12 Monate vor der Geburt. Bei Selbständigen ist es das ganze Kalenderjahr vor der Geburt, gemessen am Steuerbescheid. Ein einziges schlechtes Jahr (Krankheit, Auftragsflaute, Investitionen, Wechsel der Rechtsform) zieht das Elterngeld komplett runter. Egal wie gut die zwei Jahre davor liefen.

BEISPIELRECHNUNG (VEREINFACHT)

Tobias, selbständiger Grafkdesigner. 2024 lief gut: 65.000 € Gewinn. 2025 hat er in eine neue Software und einen Mitarbeiter investiert: 28.000 € Gewinn nach Abzügen. Geburtstermin: März 2026.

Maßgeblich ist das Kalenderjahr 2025. Elterngeld auf Basis 28.000 €: ca. 1.250 €/Monat. Hätte 2024 als Bemessungsjahr genommen werden können: ca. 1.750 €/Monat.

Differenz auf 12 Monate: rund **6.000 €**, nur weil das falsche Jahr als Grundlage genommen wurde.

Bei **Mischeinkünften** wird es noch tückischer: Wer hauptsächlich angestellt ist und nebenbei kleine selbständige Einkünfte hat, fällt automatisch in das Selbständigen-Schema. Plötzlich gilt das Kalenderjahr statt der 12 Monate. Bei vielen ist das ein massiver Nachteil.

Rechtsgrundlage: § 2b Abs. 2 BEEG (Selbständige), § 2b Abs. 3 BEEG (Mischeinkünfte), § 2b Abs. 4 BEEG (Bagatellregelung 35 €/Monat).

FEHLER 06 · LÖSUNG

Verschiebetatbestände, Bagatellgrenze, frühzeitig planen.

Auch Selbständige können den Bemessungszeitraum verschieben, wenn ein Verschiebetatbestand vorliegt. Schwangerschaftsbedingte Krankheit, Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind, Mutterschutz oder COVID-19-bedingte Einbußen (für die Jahre 2020–2022) öffnen den Weg in ein früheres Veranlagungsjahr.

Die Bagatellregelung · wenig bekannt, oft hilfreich

Wer hauptsächlich angestellt ist und nur Mini-Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit hat (unter 35 € pro Monat im Schnitt), kann auf Antrag durchsetzen, dass nur das Angestellten-Einkommen herangezogen wird. Damit fällt die Selbständigen-Falle weg, und ihr bleibt im günstigeren 12-Monats-Zeitraum.

FÜNF PUNKTE FÜR SELBSTÄNDIGE

- Steuerbescheid für das relevante Jahr **frühzeitig** beantragen, die Elterngeldstelle braucht ihn als Nachweis.
- Verschiebetatbestände prüfen: **schwangerschaftsbedingte Krankheit** auch dann, wenn nur Bettruhe, ärztlich attestiert.
- Bei Mischeinkünften: prüft die **Bagatellgrenze** (§ 2b Abs. 4 BEEG) und beantragt sie schriftlich.
- Plant Investitionen, Anschaffungen und Abschreibungen **strategisch**: das letzte Jahr vor der Geburt sollte nicht künstlich verschlechtert werden.
- Bei Personengesellschaften: Gewinnverteilung im Gesellschaftsvertrag prüfen. Stille Beteiligung kann auch als selbständiges Einkommen zählen.

PRAXISTIPP

Wenn ihr selbständig seid und das Bezugsjahr eures Elterngelds ein "schlechtes Jahr" war, lohnt sich vor der Antragstellung ein Termin mit dem Steuerberater. Eine kleine Anpassung in der Steuererklärung, oder ein zusätzlicher Verschiebetatbestand, kann das Elterngeld um vier- bis fünfstelligen Beträge bewegen.

BONUS · CHECKLISTE

Vor der Geburt: was jetzt zu tun ist.

Acht Punkte, die in den letzten Monaten vor dem Geburtstermin erledigt sein sollten. Reihenfolge ist nicht zwingend, aber alle gehören abgehakt, bevor die Wehen losgehen.

- Steuerklasse prüfen und ggf. wechseln.**
Spätestens 7 Monate vor Beginn des Mutterschutzes wirksam, sonst kein Elterngeld-Effekt.
- Bemessungszeitraum durchrechnen.**
Habt ihr Krankheits-, Mutterschutz- oder Kurzarbeitsmonate? Welche lassen sich ausklammern?
- Elternzeit-Anmeldung vorbereiten.**
7 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber, Textform, am besten 3 Jahre direkt anmelden.
- Aufteilung Eltern festlegen.**
Wer nimmt welche Monate? Basis oder Plus? Partnerschaftsbonus relevant?
- Krankenversicherungs-Status klären.**
GKV pflicht, GKV freiwillig oder PKV? Familienversicherung möglich? Beitragsfreiheit?
- Arbeitgeber-Bescheinigungen sammeln.**
Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate, ggf. Bescheinigung über Sonderzahlungen, Krankheitsmonate.
- Geburtsurkunde "für Elterngeld" beim Standesamt vormerken.**
Es gibt einen separaten Vermerk, ohne den nimmt die Elterngeldstelle die Urkunde manchmal nicht an.
- Kindergeld-Antrag vorausfüllen.**
Familienkasse, IBAN, Identifikationsnummer der Eltern bereitlegen. Steuer-ID des Kindes kommt erst nach Geburt.

BONUS · CHECKLISTE

Nach der Geburt: die ersten drei Monate.

Die Zeit fühlt sich an wie eine einzige Schleife aus Stillen, Schlafmangel und Wäschebergen. Trotzdem laufen jetzt Fristen, die ihr nicht verpassen wollt, vor allem die Drei-Monats-Frist beim Elterngeld.

- Geburtsurkunde abholen.**
Standesamt. Direkt zwei Exemplare mit dem Vermerk "für Elterngeld" verlangen, kostet nicht extra.
- Elterngeld-Antrag einreichen.**
Maximal 3 Monate rückwirkend möglich. Was länger liegt, ist verloren. Online-Antrag spart oft Wochen.
- Kindergeld bei der Familienkasse beantragen.**
218 € pro Monat ab Geburt. Rückwirkend nur 6 Monate.
- Kind in der Krankenkasse anmelden.**
Frist meist 2 Monate. Bei GKV beitragsfrei mitversichert. Bei PKV-Eltern: gesonderter Vertrag fürs Kind.
- Steuer-ID des Kindes notieren.**
Kommt automatisch per Brief vom Bundeszentralamt für Steuern. Wird für Kindergeld und Steuererklärung gebraucht.
- Urlaubsanspruch beim Arbeitgeber klären.**
§ 17 BEEG erlaubt Kürzung um 1/12 pro vollem Kalendermonat Elternzeit, aber nur per ausdrücklicher Erklärung des Arbeitgebers.
- Bescheid prüfen, nicht blind unterschreiben.**
Ist der richtige Bemessungszeitraum genommen? Geschwisterbonus berücksichtigt? Steuerklasse korrekt? Widerspruch innerhalb 1 Monat ab Zustellung möglich.
- Termin für Phase 2 setzen.**
Wann startet die Teilzeit? Wann wird die Aufteilung mit dem Partner überprüft? Wann startet die Vorsorge fürs Kind? Im Kalender festhalten.

WAS KOMMT NACH DER ELTERNZEIT?

Die zweite Hälfte der Planung beginnt, wenn das Elterngeld endet.

Wer die sechs Fehler aus diesem Handbuch vermeidet, holt vielleicht 5.000 oder 15.000 Euro mehr aus der Elternzeit raus. Schön. Aber das ist Kleingeld im Vergleich zu dem, was in den 18 Jahren danach finanziell auf eine Familie zukommt, was niemand auf dem Schirm hat, weil das Elterngeld so viel Aufmerksamkeit zieht.

Drei Themen, die ab Monat 14 wichtig werden

Ausbildungsvorsorge. Ein Kind kostet bis zum Studienabschluss durchschnittlich rund 150.000 Euro. Wer mit kleinen Beträgen ab Geburt anfängt, also 50 oder 100 Euro im Monat, hat 18 Jahre Zinseszins auf seiner Seite. Wer erst mit 14 anfängt, holt das nicht mehr auf.

Wiedereinstieg und Sparquote. Teilzeit ist die häufigste Variante, und sie reißt eine Lücke in die Rente, wenn man nicht aktiv gegensteuert. Eine Sparquote von 8–12 % vom Familieneinkommen, sauber strukturiert, fängt das auf. Wer nichts tut, bekommt das später zurück: über Altersarmut bei der Mutter, weil die Rentenformel Teilzeitjahre brutal abstrafft.

Familien-Notgroschen und Absicherung. Drei Nettogehälter Reserve. Berufsunfähigkeit für beide. Risikoleben, wenn ein Elternteil komplett wegbricht. Das sind keine glamourösen Themen, aber sie sind der Boden, auf dem alles andere steht. Eine junge Familie ohne diese Basics steht auf dünnem Eis.

WAS VIELE FAMILIEN ÜBERSEHEN

Die finanziellen Entscheidungen in den ersten 24 Monaten nach der Geburt, also wer arbeitet wann, wer spart wofür, welche Verträge laufen weiter, wirken über die nächsten 30 Jahre. Wer das jetzt sauber aufsetzt, hat den Rest der Familienzeit deutlich entspannter.

WENN IHR WOLLT

Was passiert mit dem Geld, das übrig bleibt?

Wir sind Pascal Blaß, Tim Klos und Finn Klein. Drei Berater aus Saarbrücken, die mit über 400 Familien in Deutschland arbeiten und genau bei den Themen ansetzen, die in der Elternzeit oft hinten runterfallen: Vermögensaufbau, Vorsorge, Absicherung.

Wir kümmern uns nicht um euren Elterngeld-Antrag. Das dürfen wir auch nicht. Was wir machen: einen ehrlichen Plan, was nach der Elternzeit mit eurem Familieneinkommen passieren soll. Welche Verträge bleiben, welche fliegen raus, was kommt neu rein. Und das ganze ohne Vertriebs-Vibe, sondern als 30-Minuten-Gespräch, in dem wir uns zuhören, was bei euch ansteht.

So läuft das Gespräch ab

- 1 · Termin auswählen.** Online über Calendly. 30 Minuten, telefonisch oder per Video.
- 2 · Bestandsaufnahme.** Was läuft schon, was fehlt, was nervt euch. Wir hören erstmal zu.
- 3 · Konkreter Plan oder ein höfliches Nein.** Wenn wir nicht der richtige Partner sind, sagen wir das offen, und ihr habt trotzdem ein paar nützliche Stunden investiert.

Termin auswählen → calendly.com/gravitasinvest

Kostenfrei, unverbindlich, ohne Verpflichtung. Wir verkaufen euch im Erstgespräch nichts. Wir prüfen, ob es Sinn ergibt, oder eben nicht.

Hinweis & Haftungsausschluss

Dieses Handbuch dient ausschließlich der allgemeinen Information und ersetzt weder eine individuelle Rechts- noch Steuerberatung. Die Inhalte beruhen auf Gesetzesständen und Quellen, die mit größter Sorgfalt recherchiert wurden, können sich jedoch jederzeit ändern. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.

Die Gravitas Invest GmbH ist als Versicherungsmakler (§ 34d GewO), Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (§ 34c GewO) registriert. Wir leisten keine Steuer- oder Rechtsberatung. Für verbindliche Auskünfte zu Elterngeld, Elternzeit, Steuern und Sozialleistungen wendet euch bitte an die zuständige Elterngeldstelle, einen Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Beispielrechnungen in diesem Handbuch sind vereinfacht und stellen keine Zusicherung individueller Ergebnisse dar. Jede Familiensituation ist einzigartig und sollte individuell geprüft werden.

IMPRESSUM

Gravitas Invest GmbH

Geschäftsführer: Pascal Blaß

Saarbrücken

Web: gravitas-invest.de · Instagram: [@gravitasinvest](https://www.instagram.com/gravitasinvest) · Telefon: 0681 8838 3588